

Bekanntmachung

Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl des Börsenrates

Der Börsenrat hat gemäß § 3 Absatz 1 der Börsenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie den Wahlausschuss für die Wahl des neuen Börsenrates berufen.

Er besteht demnach aus folgenden Personen:

Herrn Andreas Schmidt, Vorsitzender und Wahlleiter
Herrn Dr. Marc Feiler, Beisitzer
Herrn Dr. Rainer Wienke, Beisitzer

Die Zusammensetzung des Wahlausschusses wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 der Börsenverordnung bekanntgemacht.

München, den 7. April 2022

BÖRSE MÜNCHEN



Andreas Schmidt
Geschäftsführer